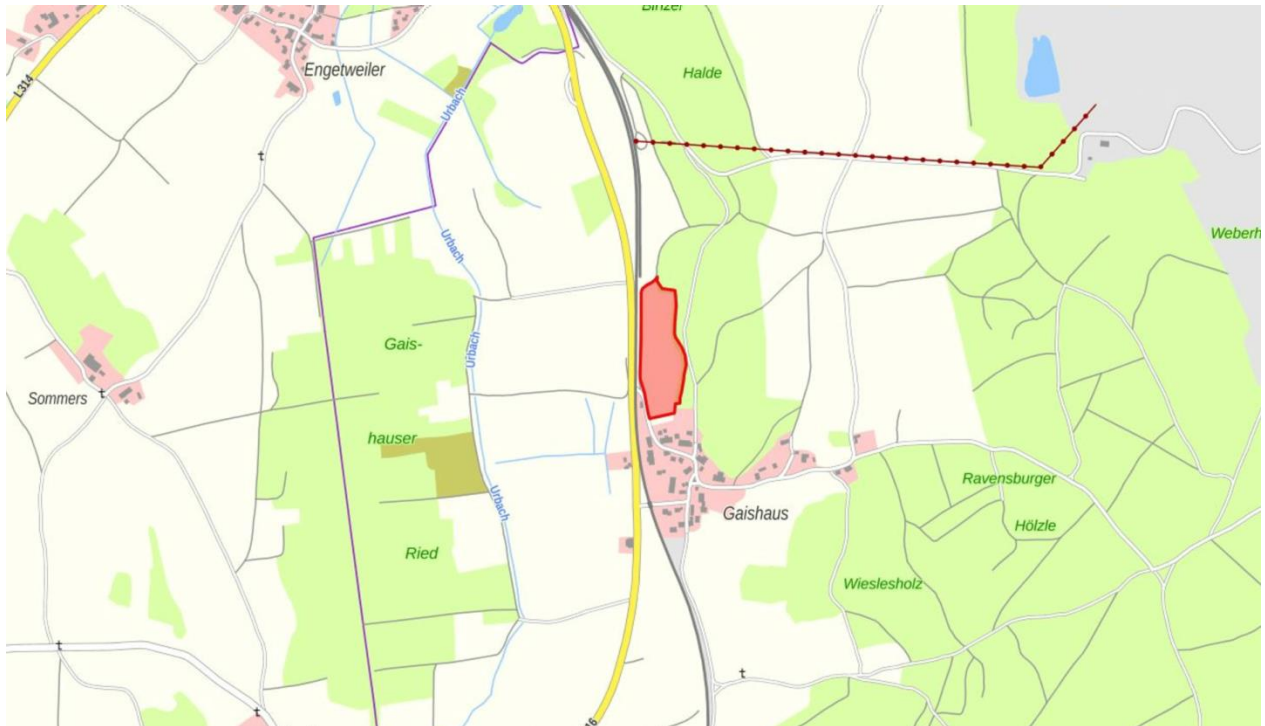


Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark bei Gaishaus“

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfegg hat in seiner Sitzung am 23.09.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark bei Gaishaus“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB) beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück Fl.Nr. 79, Gemarkung Wolfegg und wird aus dem beiliegenden Lageplan (nicht maßstäblich) ersichtlich.



Ziele und Zwecke der Planung:

Es ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Photovoltaik zur Deckung Bedarfes an erneuerbaren Energien dargestellt werden.

Konkreter Anlass ist der Antrag eines Investors, auf der Fläche eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten. Durch die Lage innerhalb eines Abstandes von 110 Metern zur Bahnlinie ist der Standort für eine Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz geeignet.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von etwa 2,77 ha, wovon die eigentliche Modulfläche etwa 1,74 ha einnimmt und der Rest für die Erschließung der Fläche sowie die Eingrünung der Anlage genutzt wird.

Wolfegg, 02.10.2019

Gez. Peter Müller, Bürgermeister